

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nbmc consulting GmbH

Stand: Dezember 2025

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der nbmc consulting GmbH, Geiseltalstraße 130, 81545 München (nachfolgend „Agentur“ genannt), insbesondere im Bereich Entertainment, Künstlerkoordination, Künstlerbetreuung und Tourmanagement, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Agentur schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistungen der Agentur gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser AGB.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

Angebote der Agentur sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt regelmäßig durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Werden Angebote nach Angaben des Kunden oder von Dritten erstellt, haftet die Agentur nicht für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Angaben, es sei denn, die Fehlerhaftigkeit wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

3. Änderungen des Auftrags

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform. Solange Änderungen nicht schriftlich niedergelegt sind, führt die Agentur die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch. Änderungswünsche des Kunden werden berücksichtigt, sofern dies im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten zumutbar ist. Hierdurch entstehende Mehrkosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Werden Aufträge, Arbeiten oder Planungen vom Kunden geändert oder abgebrochen, ersetzt der Kunde der Agentur alle dadurch anfallenden Kosten und stellt die Agentur von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Auslagen und Spesen sind der Agentur gegen Vorlage entsprechender Belege zu erstatten.

5. Stornierung / Rücktritt (Künstlerbetreuung & Tourmanagement)

Für Aufträge im Bereich Künstlerbetreuung und Tourmanagement gelten folgende Stornobedingungen:

- Bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 20 % des vereinbarten Honorars
- Bis 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars
- Bis 2 Tage vor Leistungsbeginn: 100 % des vereinbarten Honorars

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei der Agentur.

6. Abnahme, Gefahrübergang, Annahmeverzug

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung der Agentur zum vereinbarten Termin abzunehmen. Die Abnahme erfolgt regelmäßig anlässlich von Generalproben oder Probeläufen. Planungsleistungen gelten mit Zugang beim Kunden als abnahmefähig. Noch ausstehende Teilleistungen oder Mängelbeseitigungen werden schnellstmöglich nachgeholt, berechtigen aber nicht zur Verweigerung der Abnahme, sofern sie die Funktion nicht wesentlich beeinträchtigen. Kann die Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr mit Zugang der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Bei Annahmeverzug oder nicht geleisteter Vorauszahlung kann die Agentur pauschalen Schadensersatz verlangen.

7. Kündigung

Kündigt der Kunde ohne wichtigen Grund, erhält die Agentur die vereinbarte Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Für noch nicht erbrachte Leistungen werden 40 % des Honorars als ersparte Aufwendungen vereinbart. Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistung nicht ab oder kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die Agentur nach Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Als Schadensersatz kann die Agentur den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie 30 % des Wertes der noch nicht erbrachten Leistungen verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen unverzüglich zu erteilen. Der Kunde sichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten Daten zu und informiert die Agentur über Änderungen. Der Kunde ist verpflichtet, alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Jugendschutz und behördliche Genehmigungen, einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. GEMA-Gebühren und andere Genehmigungen werden von der Agentur auf Kosten des Kunden eingeholt.

9. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Als Gewährleistung kann der Kunde Nachbesserung verlangen. Die Art der Nachbesserung liegt im Ermessen der Agentur. Rücktritt oder Minderung sind erst nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen möglich. Ist Nachbesserung wegen Zeitablaufs ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu. Die Agentur kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Verspätete Mängelrügen oder eigenmächtige Änderungen führen zum Erlöschen der Gewährleistungsansprüche. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

10. Haftung

Die Agentur haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Leistungen von Fremdbetrieben haftet die Agentur nur bei grober Fahrlässigkeit bei Auswahl und Überwachung. Für eingebrachte Gegenstände des Kunden haftet die Agentur nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auf 30 % des vereinbarten Honorars begrenzt, bei grober Fahrlässigkeit auf die Höhe des Honorars. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungsgehilfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

11. Schutzrechte und geistiges Eigentum

Alle im Zusammenhang mit den Leistungen entstehenden Schutzrechte verbleiben bei der Agentur, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte und Entwürfe nur für eigene Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen bedürfen der Zustimmung der Agentur. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter wegen

Schutzrechtsverletzungen frei. Die Agentur ist berechtigt, die Veranstaltung zu dokumentieren und für Eigen-PR zu nutzen.

12. Datenschutz

Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, BDSG). Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

13. Referenzrecht

Die Agentur ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen als Referenz zu nutzen, sofern kein berechtigtes Interesse des Kunden entgegensteht.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.